

3. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet Nordöstlich der Neudegger Siedlung (dieser genehmigt mit RB Nr. 420-XX.116/74 vom 27.6.1974) bei dem Grundstück Pl.Nr. 2096/68 an der Lorenz-Hübner-Str.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 6.4.77 Nr. 1020 die Änderung der Baugrenzen bei dem Grundstück Pl.Nr. 2096/68 Gem. Riedlingen gemäß § 13 BBauG festgesetzt, da durch die Änderung weder Grundzüge der Planung noch Interessen von Trägern öffentlicher Belange berührt werden.



Stadt Donauwörth
Donauwörth, den 5.5.1977
[Signature]
1. Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Baugrenzänderung schriftlich zu.

Fl.Nr. Fl.Nr. Fl.Nr. Fl.Nr.

siehe Antrag

Zeichenerklärung:	
Grundstücksgrenzen	
Baugrenzen	
öffentliche Verkehrsfläche	
Straßenbegrenzungslinie	
Zahl der Vollgeschosse zwingend	
Flurstrichtung	
Kinderspielplatz	
Bauliche Anlagen	
Flächen für Garagen	
Umgriff der Änderung	

Änderungsplan
siehe
Rückseite

Genehmigungsvermerk :

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 10. Mai 1977 Nr. 1940-1042 der Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG für die Grundstücks-Pl.Nr. 2096/68 ... zugestimmt.



Donauwörth, den 10. Mai 1977
Landratsamt Donau-Ries
[Signature]
A. (Schwab) Ob.-Reg.-Rat

